



## DRINGLICHE MOTION

**Urheber** Kommission KBV durch David Crettenand, PLR/FDP  
**Gegenstand** Reform der Kantonalen Baukommission infolge der parlamentarischen Initiative 2021.06.203  
**Datum** 07/05/2023  
**Nummer** 2023.05.116

### **Aktualität des Ereignisses**

Das Büro des Grossen Rates hat die parlamentarische Initiative 2021.06.203 der Kommission für Bau und Verkehr (KBV) zugewiesen. Mit 95 gegen 33 Stimmen hat der Grosse Rat deren Zweckmässigkeit anerkannt. Die KBV hat diese Angelegenheit behandelt und verleiht ihrer Position vom 17. April 2023 mit dieser dringlichen Motion Ausdruck.

### **Unvorhersehbarkeit**

Das Ausmass der bei der Kantonalen Baukommission (KBK) festgestellten Missstände ist grösser als ursprünglich angenommen. Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurden sämtliche Interessengruppen angehört und alle möglichen Reformvarianten geprüft. Die sehr unterschiedlichen Ansichten innerhalb der Kommission über die zu bevorzugende Variante waren nicht vorhersehbar. Die Frist für die parlamentarische Initiative 2021.06.203 ist der 7. Juni 2023. Diese kann infolge der unerwarteten Wende bei der Behandlung auf andere Weise nicht mehr eingehalten werden.

### **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Nach der Anhörung der betroffenen Akteure und der Kenntnisnahme des Rechtsgutachtens von Professor Dubey stellt die Kommission Missstände innerhalb der KBK fest. Diese sollten so rasch wie möglich behoben werden, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die KBK wiederherzustellen. Zudem wird es eine Stellungnahme des Plenums zur bevorzugten Struktur der künftigen KBK ermöglichen, die bevorstehende Revision des kantonalen Baugesetzes effizienter vorzubereiten und eine diesbezügliche Klärung herbeizuführen.

Die Kommission für Bau und Verkehr (KBV) wurde vom Büro des Grossen Rates mit der Behandlung der parlamentarischen Initiative 2021.06.203 beauftragt. Sie hat die betroffenen Kreise und insbesondere Professor Dubey, Autor eines Berichts an den Staatsrat über die Führungsform der Kantonalen Baukommission (KBK), angehört.

Die aktuelle Organisation der KBK führt zu funktionalen und institutionellen Schwierigkeiten, die ohne Reform, die von der KBK als notwendig erachtet wird, fortbestehen werden. Einige dieser Schwierigkeiten werden nachfolgend aufgeführt:

- Obwohl die KBK funktionell unabhängig ist von der Kantonsverwaltung, ist sie im Zusammenhang mit ihren Entscheiden materiell voll und ganz auf den Verwaltungs- und Rechtsdienst des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt (VRDMRU) und das kantonale Bausekretariat sowie die Baupolizei angewiesen. Zudem sind drei entscheidungsbefugte Mitglieder der KBK Vertreter kantonalen Dienststellen.

- Es bestehen Verflechtungen zwischen den Behörden und den Aufgaben, die eine eindeutige Abgrenzung der KBK und ihrer Befugnisse für die Gemeinden und die Bevölkerung verhindern. Daraus ergibt sich eine heikle Situation mit Interessenkonflikten.

- Der Wunsch nach einer unabhängigen Verwaltungskommission, um eine politische Einmischung der Exekutive zu verhindern, steht im Widerspruch zur Kontrolle dieser Entscheide, die derselben Exekutive vorgelegt werden.

- Die zerstückelte Entscheidungstätigkeit und das Hin und Her zwischen den Beteiligten, insbesondere den Dienststellen, dem kantonalen Bausekretariat und der KBK machen die Entscheidungsprozesse schwerfällig, undurchsichtig und langsam.

Die KBV empfiehlt mit sehr deutlicher Mehrheit, die parlamentarische Initiative 2021.06.2023, die zwar echte, wiederkehrende Probleme der KBK hervorhebt, es aber nicht ermöglichen wird, diese zu lösen, abzulehnen. Sie schlägt einstimmig vor, die KBK zu reformieren, um die Rollen zu entflechten, die KBK identifizierbarer zu machen und die Effizienz bei der Behandlung der Dossiers zu steigern. Die Mitglieder der KBV sind sich zudem einig darüber, dass der Grosse Rat dringend Stellung beziehen muss, um die Grundzüge der künftigen Organisation der KBK festzulegen. Eine Stellungnahme vor der bevorstehenden Revision des Baugesetzes wird deren Vorbereitung erleichtern und eine diesbezügliche Klärung herbeiführen.

Nach der Beurteilung mehrerer Varianten und möglicher Strukturen für die künftige KBK haben sich jedoch bei den Diskussionen innerhalb der KBV zwei entgegengesetzte Positionen herauskristallisiert.

Die erste zielt darauf ab, die KBK unabhängiger zu machen, indem sie gestärkt und einzig aus verwaltungsexternen Mitgliedern zusammengesetzt wird. Das Dossier würde vor der Zustellung an die KBK mit den Vormeinungen der technischen Dienststellen zum Entscheid immer noch innerhalb der Kantonsverwaltung geprüft. Beschwerdeinstanz wäre künftig das Kantonsgericht.

Mit der zweiten Variante soll die KBK in die kantonale Zentralverwaltung integriert werden, das heisst, sie soll als unabhängiges Verwaltungsorgan abgeschafft werden. Damit würde eine neue Dienststelle geschaffen, die Entscheidungsbehörde wäre für Vorhaben ausserhalb der Bauzone oder für Vorhaben, bei denen für die Gemeinden ein Interessenkonflikt besteht.

Die KBV hat mit 7 gegen 6 Stimmen entschieden, die KBK unter Beibehaltung ihrer Stellung als verwaltungsexterne Einheit zu reformieren.

Angesichts dessen, was auf dem Spiel steht, und der Tatsache, dass die Wahl der bevorzugten Variante stark von der politischen Vision des Plenums abhängt, schlägt die KBV diese Reform im Rahmen dieser dringlichen Motion vor, damit sie in die bevorstehende Revision des Baugesetzes und der entsprechenden Verordnung aufgenommen wird.

## **Schlussfolgerung**

Wir verlangen, dass der Staatsrat dem Grossen Rat einen Vorschlag für die Reform der KBK vorlegt, bei dem ihr Status als verwaltungsexterne Einheit beibehalten wird.